

15. Dezember 2017

Weiterbildung und die Kosten

Finanzierungshilfen und Stipendien für Fort- und Weiterbildung 2018

Übersicht 2018 über Förder- und Finanzierungsprogramme von Bund und Ländern

von Jürgen G. Heim



Planen und rechnen Sie jetzt: Fort- und Weiterbildung sind entscheidend für die Perspektiven und Aufstiegschancen jedes Einzelnen, für den Erfolg der wirtschaftlichen Dynamik und für die Zukunft der Gesellschaft.

Die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen zählt mittlerweile zu den Kernanforderungen der gesamten Arbeitswelt. Die Finanzierungsfrage spielt bei der Entscheidung für eine Fort- oder Weiterbildung eine maßgebliche Rolle, denn die Kosten für Lehrgangsangebote und

Abschlüsse können stark variieren.

Zur verstärkten Erschließung dieser wichtigen Ressource »Bildung« beteiligen sich Bund und Länder auch 2018 wieder mit zahlreichen Programmen an den Kosten für berufliche Fort- und Weiterbildungen.

Einen aktuellen **Überblick 2018 über Prämiegutscheine, Weiterbildungssparen, Stipendien und Bildungsschecks von Bund und Ländern** erhalten Sie hier:

Inhalt

1. Prämiegutschein
2. Weiterbildungssparen
3. Aufstiegsstipendium
4. Weiterbildungsstipendium
5. Deutschlandstipendium
6. Förderprogramm WeGebAU 2018
7. Bildungsgutscheine 2018 der Bundesagentur für Arbeit
8. Finanzierungsprogramme der Länder in 2018
9. Gesamtübersicht 2018

1. Prämiegutschein

Seit 2008 unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Erwerbstätige, die sich ihre Chancen im Beruf durch Weiterbildung verbessern möchten – vor allem diejenigen, die aufgrund ihres Einkommens bislang die Kosten einer Weiterbildung nicht ohne weiteres tragen konnten. Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds konnten durch die Bildungsprämie mittlerweile fast eine Viertel Million Weiterbildungen gefördert werden.

Einen Prämiegutschein erhalten 2018 alle Weiterbildungsinteressierte, die erwerbstätig sind und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 beziehungsweise 40.000 Euro nicht übersteigt. Auch Mütter und Väter in Elternzeit oder Personen in Pflegezeit können einen Prämiegutschein bekommen. Der Bund

fördert Erwerbstätige, die mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind durch die Übernahme von **50 Prozent** der Veranstaltungsgebühr für Maßnahmen, die 1.000 Euro (in bestimmten Bundesländern) und mehr kosten.

Interessierte müssen sich **vorab** in einer der bundesweit verteilten 530 Beratungsstellen über die individuellen Voraussetzungen zum Prämiegutschein beraten lassen.

▶ **Weiterführende Informationen finden Sie hier.**

Hinweis: Ab dem 01.07.2017 wurden die Förderkonditionen der Bildungsprämie vereinfacht:

▶ **Hier finden Sie alle neuen Regelungen im Überblick.**

▶ **Eine Checkliste hilft Ihnen zur Vorbereitung und**

▶ **in diesem Video erhalten Sie wichtige Erstinformationen:**

Was ist die Bildungsprämie?



▶

2. Weiterbildungssparen

Mit dem »Weiterbildungssparen« wird im ▶ Vermögensbildungsgesetz (5. VermBG) eine Entnahme aus dem angesparten Guthaben erlaubt, um Weiterbildung zu finanzieren – auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Arbeitnehmersparzulage geht dabei nicht verloren. Damit können an Weiterbildung Interessierte aufwändigere und oftmals langfristige Weiterbildungen leichter finanzieren. Mit den Beraterinnen und Beratern kann überlegt werden, welche Weiterbildung den Fähigkeiten und beruflichen Wünschen am ehesten entspricht und wer einen **Spargutschein** erhält. Mit dem Finanzdienstleister (Bausparkasse, Bank oder Versicherung) werden die finanziellen Details besprochen.

Beide Komponenten können miteinander kombiniert werden, das heißt Erwerbstätige können, wenn sie alle Voraussetzungen erfüllen, einen Prämiegutschein erhalten und die verbleibenden Kosten beispielsweise über das Weiterbildungssparen (Spargutschein) finanzieren.

▶ **Weiterführende Informationen für Ihren Spargutschein 2018 finden sie hier.**



3. Aufstiegsstipendium

Die Aufstiegsstipendien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) richten sich an Frauen und Männer in Deutschland, die in Ausbildung und Beruf hoch motiviert und besonders talentiert sind. Die Stipendien geben einen zusätzlichen Anreiz zur Aufnahme eines Studiums und eine attraktive Perspektive für deren Berufsweg. Sie unterstützen ihre weitere Qualifizierung und fördern Aufstieg durch Bildung. Die Aufstiegsstipendien ergänzen die bestehende Begabtenförderung in der beruflichen Bildung und im Hochschulbereich. Außergewöhnliche Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft in Schule, Studium und Beruf werden damit gleichermaßen anerkannt und gefördert.

Für Studierende im Vollzeitstudium beträgt das Stipendium monatlich 750 Euro. Zusätzlich wird eine Betreuungspauschale für Kinder gewährt. Die Förderung erfolgt einkommensunabhängig und für die gesamte Dauer des Studiums. Studierende in einem berufs begleitenden Studiengang erhalten jährlich 2.000 Euro.

▶ **Alle weiterführenden Informationen zum Aufstiegsstipendium 2018 finden Sie hier.**

▶ **Den aktuellen Flyer können Sie hier downloaden.**



4. Weiterbildungsstipendium

Dieses Weiterbildungsstipendium ermöglicht Absolventinnen und Absolventen beruflicher Ausbildungen drei Jahre lang die Finanzierung fachlicher oder fachübergreifender Weiterbildungsmaßnahmen. Damit fördert

das BMBF junge Fachkräfte dabei, sich in ihrem Beruf durch Weiterbildung zu qualifizieren und neue berufliche Möglichkeiten bis hin zur Selbständigkeit zu entdecken.

Das Weiterbildungsstipendium werden seit seinem Start im Jahre 1991 jährlich etwa 6000mal vergeben. Für jeden Stipendiaten stehen Fördermittel von bis zu 2.000 Euro pro Jahr zur Verfügung - bei einer Selbstbeteiligung in Höhe von 10 Prozent je Maßnahme.

Das Weiterbildungsstipendium basiert auf einer öffentlich-privaten Partnerschaft: Das BMBF hat die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (sbb) mit der bundesweiten Durchführung beauftragt. Gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, dem Bundesverband der Freien Berufe tragen knapp 300 für die Berufsausbildung zuständigen Stellen und Kammern zum erfolgreichen Gelingen des Stipendiums bei.

► **Alle weiterführenden Informationen zum Weiterbildungsstipendium 2018 finden Sie hier.**

Im ► Flyer über das Weiterbildungsstipendium erhalten Sie weitere Details.



5. Deutschlandstipendium

Das Deutschlandstipendium fördert begabte und leistungsstarke Studierende aller Fächer an den staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland. Neben überzeugenden Noten sollen bei der Vergabe des Deutschlandstipendiums auch gesellschaftliches Engagement und besondere persönliche Leistungen berücksichtigt werden – etwa die erfolgreiche Überwindung von Hürden in der eigenen Bildungsbiografie.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden mit je 300 Euro im Monat unterstützt. 150 Euro zahlen private Förderer, 150 Euro steuert der Bund bei. Der private Anteil der Stipendienmittel wird von den Hochschulen eingeworben. Viele gesellschaftliche Kräfte, besonders Unternehmen und Stiftungen, aber auch Privatpersonen, wie zum Beispiel Alumni, übernehmen damit eine besondere Verantwortung für die Förderung von Talenten und Nachwuchskräften. Die Hochschulen stärken mit dem Stipendienprogramm ihre Attraktivität und vernetzen sich mit ihrem lokalen und regionalen Umfeld. Förderer und Hochschulen bieten außerdem über die finanzielle Förderung hinaus den Stipendiatinnen und Stipendiaten ideelle Fördermaßnahmen wie zum Beispiel Mentorenprogramme an. Für das Auswahlverfahren und die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten sind die Hochschulen zuständig.

► **Alle weiterführenden Informationen zum Deutschlandstipendium 2018 finden Sie hier**

und auf der ▶ **Homepage des Bundesministerium für Bildung und Forschung**

▶ **Referat 122 - Übergreifende Fragen der Nachwuchsförderung, Begabtenförderung**



▶ **Ergänzende Informationen erhalten Sie in diesem Video:**



6. Förderprogramm WeGebAU 2018

Gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tragen das mit Abstand größte Arbeitsmarktrisiko, ihre Beteiligung an Weiterbildung ist dennoch gering. Seit 2006 stehen zur Unterstützung der Qualifizierungsförderung von Beschäftigten im Rahmen eines speziellen Programms zusätzliche Mittel im Haushalt für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung.

Zielgruppe dieses Programms sind geringqualifizierte Beschäftigte und Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen. Die Förderung soll dabei deren Anschubfinanzierung für die Weiterbildung darstellen. Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dem Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt werden.

Der Arbeitnehmer/ dem Arbeitnehmer können die notwendigen Lehrgangskosten ganz oder teilweise erstattet werden. Darüber hinaus kann ein Zuschuss zu den zusätzlich entstehenden übrigen Weiterbildungskosten (z. B. Fahrkosten) gewährt werden.

Bei Beschäftigten in kleineren und mittleren Unternehmen übernehmen die Agenturen für Arbeit ab dem 01.04.2012 die Lehrgangskosten nur noch teilweise:

- Bei Beschäftigten, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, tragen die Agenturen für Arbeit bis zu 75% der Lehrgangskosten. Die verbleibenden Kosten sind vom Betrieb und/ oder der Arbeitnehmerin/ dem Arbeitnehmer zu tragen.

- Bei jüngeren Beschäftigten ist eine Förderung nur möglich, wenn der Betrieb mindestens 50% der Lehrgangskosten übernimmt.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten für die Förderung einen **Bildungsgutschein**. Damit können sie unter zugelassenen Weiterbildungsangeboten wählen. Auf die Ausstellung eines Bildungsgutscheins kann verzichtet werden, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmerin/ Arbeitnehmer damit einverstanden sind.

▶ **Alle weiterführenden Informationen und Voraussetzungen für das Förderprogramm WeGebAU erhalten sie hier.**

7. Bildungsgutscheine 2018 der Bundesagentur für Arbeit

Der Bildungsgutschein ist eine schriftliche Zusage der Bundesagentur für Arbeit, dass die Teilnahme an der Weiterbildung gefördert wird. Nicht nur die Kosten für die Weiterbildung, sondern auch Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung sowie Kosten für die Betreuung von Kindern können unter bestimmten Bedingungen übernommen werden. Auf diese Förderung der beruflichen Weiterbildung besteht kein Rechtsanspruch. Es handelt sich vielmehr um eine so genannte Kann-Leistung, deren Gewährung im Ermessen der Behörde liegt.

Der Bildungsgutschein ist an bestimmte Bedingungen gekoppelt: Die Weiterbildung kann nicht gefördert werden, wenn der/die Teilnehmer/-in eine Stelle hat und lediglich ein neues Berufsfeld kennen lernen möchte. Sie muss vielmehr notwendig sein, um einen arbeitslosen Teilnehmer wieder beruflich einzugliedern oder um eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden. In der Regel muss entweder eine Berufsausbildung abgeschlossen oder drei Jahre eine berufliche Tätigkeit ausgeübt worden sein. Eine weitere Voraussetzung ist, dass sich Teilnehmer vor Beginn der Teilnahme von der zuständigen Agentur für Arbeit am Wohnort beraten lassen. Und: Die Maßnahme und der Träger der Maßnahme müssen für die Förderung zugelassen sein.

Der Bildungsgutschein ist nur drei Monate gültig. Das bedeutet, innerhalb von drei Monaten, muß man sich für ein Lehrangebot bei einem Bildungsträger, der für die Förderung zugelassen ist, entscheiden. Bei der Suche hilft die Agentur für Arbeit, die auch detaillierte Beratungsangebote bietet.

▶ **Weiterführende Informationen finden Sie hier.**

8. Finanzierungsprogramme der Länder in 2018

In den meisten Bundesländern gibt es neben der Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen gesetzliche Regelungen zu **Bildungsurlaub** oder **Bildungsfreistellung**. Sie ermöglichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sich für eine bestimmte Zeit von ihrer Berufstätigkeit freistellen zu lassen, um an Weiterbildung teilzunehmen. In der nachfolgenden Übersicht werden einige Beispiele der Länderprogramme dargestellt.

▶ **Alle weiterführenden Informationen zu den Bildungsurlaubsangeboten in Deutschland 2018 erhalten Sie hier.**

9. Gesamtübersicht 2018

Die folgende Übersicht enthält neben den Angeboten des Bundes auch Beispiele für bestehende Förderungsmöglichkeiten aller Bundesländer für eine Weiterbildung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderleistungen; die Gewährung erfolgt nur nach persönlicher Beratung. Die Angaben sind den online veröffentlichten Informationen des Bundes und der jeweiligen Bundesländer entnommen (Stand 12/2017).

Leistungsstelle	Förderung	Antragsberechtigte	Umfang / Höhe
Bundesagentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Finanzierungsprogramm ▶ (WeGebAU) 2018 	Geringqualifizierte Beschäftigte und Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen	Bis zu 75 % der Lehrgangskosten sowie Zuschüsse zu den übrigen Weiterbildungskosten (z.B. Fahrtkosten) bei Personen ab dem 46. Lebensjahr
Bundesagentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bildungsgutschein 2018 	Überprüfung der individuellen Voraussetzungen zum Abbau von Qualifikationsdefiziten erfolgt durch eine eingehende Beratung der Agentur für Arbeit	Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kosten für die auswärtige Unterbringung und Verpflegung sowie für die Betreuung von Kindern
Bundesagentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bildungsprämie 2018 	Erwerbstätige (mind. 15 Std./Woche & Jahreseinkommen bis 20.000 € bzw. 40.000 € bei gemeinsamer Veranlagung) oder Arbeitnehmer, Selbstständige mit aufstockende Leistung nach SGB II	50 % der Kurskosten und Prüfungsgebühren (max. 500 €)
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Förderprogramme für Fachkurse BW 2018 	Beschäftigte aus kl. und mittl. Unternehmen, Unternehmer, Freiberufler, Wiedereinsteiger, Ausbilder	30 % Zuschuss zur Teilnahmegebühr
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Förderprogramme beruflicher Weiterbildung in Bayern 2018 	Erwerbstätige aus kl. und mittl. Unternehmen	30 % Zuschuss zur Teilnahmegebühr
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bildungsurlaub 2018 Berlin 	Berliner Arbeitnehmer/innen und Auszubildende	Bezahlter Bildungsurlaub (max. 10 Arbeitstage innerhalb 2 aufeinander folgender Jahre)
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bildungsscheck 2018 	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Brandenburg	50 % Zuschuss zur Kursgebühr (Erstattung nach Kursende)
Bremen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bremer Weiterbildungsscheck 2018 	Bremer Arbeitnehmer, Selbstständige,	50 % der Kurskosten (max. 500 €)

		Arbeitssuchende mit max. 25.600 € Jahreseinkommen	
Hamburg	▶ Bildungsurlaub 2018	Hamburger Arbeitnehmer/innen und Auszubildende	Bezahlter Bildungsurlaub (max. 10 Arbeitstage innerhalb 2 aufeinander folgender Jahre)
Hessen	▶ Qualifizierungsscheck Hessen 2018	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Hessen aus kl. und mittl. Unternehmen (ohne berufl. Abschluss oder älter als 45 Jahre oder Teilzeit bis zu 30 Std./Wo)	50 % der Kurskosten (max. 500 €)
Mecklenburg-Vorpommern	▶ Bildungsurlaub 2018	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern	Bezahlter Bildungsurlaub (max. 5 Arbeitstage innerhalb 2 aufeinander folgender Jahre)
Niedersachsen	▶ Förderung beruflicher Weiterbildung	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus Niedersachsen aus kl. und mittl. Unternehmen mit Sitz/ Betriebsstätte in Niedersachsen	Max. 50 % der Kurskosten und Prüfungsgebühren (Neu: Förderungsmittel für Unternehmen)
Nordrhein-Westfalen	▶ Bildungsscheck	Beschäftigte mit Wohnsitz in NRW und kl. und mittl. Unternehmen in NRW mit max. 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	50 % der Kurskosten und Prüfungsgebühren (max. 500 €)
Rheinland-Pfalz	▶ Bildungsgutscheine (QualiScheck) 2018	Arbeitnehmer/innen, Kleinunternehmer, Freiberufler, Angestellte öff. Dienst mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz	50 % der Kurskosten und Prüfungsgebühren (max. 500 €, Erstattung nach Kursende)
Saarland	▶ Bildungsurlaub 2018	Im Saarland Beschäftigte, Beamte, Richter/innen und Auszubildende	Bildungsurlaub (jährl. max. 6 Arbeitstage) mit Lohnfortzahlung für höchstens 3 Arbeitstage
Sachsen	▶ Bildungsscheck Sachsen 2018	In Sachsen Beschäftigte (Teil-/Vollzeit, Leiharbeiter und über 50 Jahre) oder Arbeitssuchende	Max. 50 % der Kurskosten bei mtl. Einkommen bis zu 4.150 € oder bis max. 80 % bei mtl. Einkommen bis zu 2.500 € oder arbeitssuchend
Sachsen-Anhalt	▶ Weiterbildungsscheck und Bildungsurlaub 2018	In Sachsen-Anhalt Beschäftigte, Auszubildende	Bis 80% der Kosten Bezahlter Bildungsurlaub (max. 5 Arbeitstage innerhalb 2 aufeinander folgender Jahre)
Schleswig-Holstein	▶ Förderung beruflicher Weiterbildung -	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit	100 % der Kurskosten, falls Unternehmen freistellt; sonst 50 %

	Weiterbildungsbonus	Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein aus kl. und mittl. Unternehmen mit Sitz/Betriebsstätte in Schleswig-Holstein	(Kurs mind. 16 Std. und max. 400 Std. und Kursträger in Schleswig-Holstein) bis max. 2.000 €)
Thüringen	► Förderportal Thüringen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Thüringen mit Jahreseinkommen zw. 20.000 und 40.000 € (bei Ehepaaren zwischen 40.000 und 80.000 €)	50 % der Kurskosten (max. 1.000 €) oder 70 % bei Personen ab dem 45. Lebensjahr und Personen nach Eltern-/Pflegezeitzeit oder mit Nachqualifizierung